

Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung III Punkt 26 der öffentlichen Sitzung am 28.06.2007

Vorlage Nr. 07-V-61-0034

Bebauungsplanentwurf "Dietenmühle" im Ortsbezirk Nordost;- Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes -

Beschluss Nr. 0285

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes "Dietenmühle" wird beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 32/6 in der Flur 36 der Gemarkung Wiesbaden, erweitert um das Areal des Betriebshofes des Grünflächenamtes, und wird in seiner räumlichen Lage begrenzt von der Straße "An der Dietenmühle" im Norden, der Parkstraße im Osten. Der westliche Teil ist Bestandteil des denkmalgeschützten Kurparks und im Westen und Süden von diesem umgeben.

Es ist beabsichtigt das Grundstück im westlichen Teilbereich als öffentliche Grünfläche und im östlichen Bereich als allgemeines Wohngebiet festzusetzen.

Der Beschluss ist nach § 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- Die allgemeinen Zwecke und Ziele des Bebauungsplans "Dietenmühle" sind frühzeitig der Öffentlichkeit vorzustellen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll in Form einer Bürgerversammlung erfolgen. Über die Inhalte der Versammlung ist ein Protokoll anzufertigen.
- 3. Eine frühzeitige Behördenbeteiligung ist durchzuführen.
- 4. Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13 a BauGB vom 21.12.2006 durchgeführt.
- 5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan nach § 13 a Abs. 2 BauGB Nr. 2 im Wege der Berichtigung angepasst wird.

(antragsgemäß Magistrat 12.06.2007 BP 0570)

Dem Magistrat Wiesbaden, .06.2007 mit der Bitte um weitere Veranlassung im Auftrag

Bohlmann

- Stadtverordnetenversammlung-

Seite 2 des Beschlusses Nr. 0285 vom 28.06.2007

Der Magistrat -16Wiesbaden, im Auftrag

.06.2007

Dezernat IV

mit der Bitte um weitere Veranlassung

Zieren-Hesse